

Richtlinien für Werbeplatzierungen auf Kinderseiten

(Stand: Oktober 2010)

Generell:

- Werbemittel dürfen keine unmittelbare Aufforderung an Kinder enthalten, selbst die beworbene Ware zu erwerben oder die beworbene Dienstleistung in Anspruch zu nehmen oder ihre Eltern oder andere Erwachsene dazu zu veranlassen

Layer Ads (Tandem Ads):

- Layer müssen in ihrer Gestaltung für den User klar erkennbar vom Content zu trennen sein, dies setzt auch eine entsprechende Kennzeichnung als „Werbung“ voraus
- Die Kennzeichnung „Werbung“ muss auch bei einem Layer Ad, das zu einem Tandem Ad gehört, separat vorhanden sowie klar und deutlich lesbar sein (auch wenn das dazugehörige Standardwerbemittel bereits gekennzeichnet ist oder durch den Websitebetreiber gekennzeichnet wird)
- Es dürfen keine transparenten Hintergründe ohne eine klare Abgrenzung zum Hintergrund (bspw. durch einen Rahmen) zum Einsatz kommen
- Ist der Layer-Hintergrund halbtransparent gestaltet („farbige Gardine“) muss eine Farbsättigung vorliegen, welche die Umrisse des Werbefensters klar erkennen lässt. Maßgeblich für die Bewertung ist, dass sich der Schließen-Button und die Werbekennzeichnung eindeutig und sichtbar innerhalb des farbigen Werbefensters befindet und nicht auf dem transparenten Hintergrund, da auf diese Weise beide Elemente nur sehr schwer von Kindern als zum Werbeinhalt zugehörig erkannt werden können
- Es ist stets ein gut sichtbarer „Schließen“-Button rechts oben zu verwenden
- Die Kennzeichnungsgröße muss immer in Relation zum Werbemittel (Format) stehen

Fullscreen (Video-) Interstitial:

- Es ist stets ein gut sichtbarer „Schließen“-Button rechts oben zu verwenden
- Das Werbeformat muss mit dem Schriftzug „Werbung“ gekennzeichnet sein
- Die Anzeigendauer ist (in Sekunden) kenntlich zu machen
- Die Kennzeichnungsgröße muss in Relation zum Werbemittel (Format) stehen